

Antragsteller: Name, Anschrift

ANTRAG

**auf Erstattung der Zuschüsse an Berufsschüler
für auswärtige Unterkunft und Verpflegung
- Sammelabrechnung -**

Schule: Name, Anschrift

Abrechnungszeitraum

vom

bis

Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
- Referat 71 Kostenwesen -
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

ANGABEN ZUR ZUSCHUSSERSTATTUNG

Die Unterbringungskosten werden berechnet nach

- Tagessatz €
- Wochenmiete €
- Monatsmiete €

Im beantragten Zeitraum wurden folgende Verpflegungsleistungen summiert für alle Schüler und Schülerinnen erbracht:

- Gesamtanzahl der Abendessen
- Gesamtanzahl der Mittagessen
- Gesamtanzahl der Frühstücke

ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

BIC (11 Zeichen)

IBAN (22 Zeichen)

Kreditinstitut (Kurzform mit Ortsbezeichnung)

ANTRAG

Wir beantragen die Auszahlung des Landeszuschusses für die in der Anlage aufgeführten Schüler in Höhe von € und bitten um Überweisung auf das genannte Konto.

Die Abtretungserklärungen der Schüler

- liegen bei.
- wurden bereits mit Antrag vom übersandt.

Es wird bestätigt, dass der beantragte Zuschuss an der Rechnung für den einzelnen Schüler abgesetzt wurde.

Raum für zusätzliche Bemerkungen (Fortsetzung ggf. Rückseite)

Bei Abweichung des vom Regierungspräsidium festgesetzten Betrags von dem beantragten Erstattungsbetrag wird gebeten, den zunächst festgesetzten Betrag zu überweisen. Insoweit verzichten wir auf die Einlegung eines Rechtsmittels, behalten uns aber vor, wegen des Differenzbetrags Widerspruch zu erheben.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Anlagen: Aufstellungen
..... Erklärungen

..... Datum Unterschrift

BESTÄTIGUNGSVERMERK DER SCHULE

- Die aufgeführten Schüler haben den Unterricht im Abrechnungszeitraum ordnungsgemäß besucht.
- Folgende Schüler hatten unentschuldigte Fehlzeiten, die in der Sammelabrechnung noch nicht berücksichtigt sind:

Name	am / von - bis	= Tage

- Der Antragsteller wurde nachträglich über diese Fehlzeiten zwecks Aufrechnung unterrichtet.

..... Ort, Datum Unterschrift